

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei des  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Laubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 7.

Mittwoch, den 17. Februar

1858.

## Zeitereignisse.

Kanonendonner und Läuten sämmtl. Glocken verkün-  
dete in Berlin am 8., Mittag nach 1 Uhr den feierlichen  
Einzug der Neuvermählten. Alle festlich decorirten Häu-  
ser unter den Linden waren von dem eleganten Publikum  
bis zum Dache besetzt. Hunderttausende füllten die Tri-  
bünen und Straßen. Ueberall ertönte tausendstimmiger  
herzlicher Willkommensruf. Die allgemeinste Begeister-  
ung herrschte. Der Festzug entwickelte sich im höchsten  
Glanze und in vortrefflicher Ordnung. Das Wetter war  
kalt, doch strahlte heller Sonnenschein. Die äußere Ver-  
zierung der vom Festzuge durchzogenen Straßen war  
prachtvoll. Am kleinen Stern erhoben sich Trophäen  
aus Fahnen, Wappen u. Gewinden zu einer Art Ehren-  
pforte. Das Mittelportal des Brandenburger Thors  
war mit Drapirungen an den Seitenwänden und mit  
großen Alliancewappen Preußens und Englands ge-  
schmückt, und über den mit Guirlanden umwundenen  
Säulen prangte in Goldschrift „Willkommen.“ Auf  
dem Pariser Platz befand sich ein Hochbau, an dessen  
Bogen zwei, die preussische Krone tragende, Engel  
schwebten. Die Einfahrt zur Linden-Promenade be-  
zeichneten riesige Mastbäume in den preussisch. Landes-  
farben, die durch Laubumwindungen, Wappen u. Fah-  
nen zu Pyramiden wurden. Derselbe Schmuck wieder-  
holte sich an beiden Ecken der Wilhelmstraße. An der  
Ecke der Schadow- wie der Neustädtischen Kirchstraße  
standen Obeliskten mit den Büsten Sr. Maj. des Kö-  
nigs, S. K. H. des Prinzen von Preußen, des  
Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm. Eine  
neue Abwechslung gewährten die Ecken der Friedrichs-  
straße, wo in vier Nischen auf reich geschmückten Fuß-

gestellen lebensgroße allegorische Bildsäulen sich erhoben.  
An der Charlottenstraße standen Mastbäume, die durch  
Guirlanden verknüpft sich ungemein stattlich ausnahmen.  
Von dem Friedrichs-Denkmal bis zum Schlosse erblickte  
man zu beiden Seiten des Weges 74 bewimpelte Mast-  
bäume. Rechts und links von der Schloßbrücke hatten  
die auf dem Kupfergraben liegenden Fahrzeuge insge-  
sammt Flaggen aufgezogen, welche durch quer über die  
Brücke laufende Guirlanden verbunden waren. Als  
Wappen waren bei diesen Decorationen benutzt: das  
englische und preussische, der preussische schwarze Adler  
auf weißem Felde, das Berliner Stadtwappen und die  
Abzeichen der acht Berliner Stadttheile. Die Farben  
der Fahnen sind schwarz-weiß, roth-blau, die der Mast-  
bäume schwarz-weiß. Letztere haben eine Höhe von 50  
bis 70 Fuß, die Wappen von 8 Quadratfuß. Einen  
nicht zu beschreibenden malerischen Anblick gewährten  
die in drei- bis vierfachen Reihen besetzten, geschmückten  
Fenster des Pariser Platzes und der Straße unter den  
Linden. Häuser, Fenster und Balkone waren vielfach  
mit Teppichen, mit preuß. und engl. Fahnen geschmückt.  
Am Brandenburger Thore waren vor dem Wacht- und  
dem Steuergebäude zwei Estraden für die Vertreter der  
Geistlichkeit aller Bekenntnisse, die Vertreter u. Beamten  
der Stadt zu je 300 Personen errichtet. Der Magistrat  
hatte zwischen dem Palais und dem Opernhause eine  
Tribüne für 3300 Personen in acht Abtheilungen er-  
richten und festlich mit Trophäen und Fahnen reich aus-  
schmücken lassen. Gegenüber, zwischen dem Zeughause  
und der Wache, vor dem Opernhause u. auf der Treppe  
desselben waren Privat-Tribünen. Pfähle und Bäume,  
Borssprünge, Giebel und Dächer waren mit Menschen  
besetzt, und es war alles so wahrgenommen, daß höch-

stens noch die Statuen zu besetzen gewesen wären. Die Gruppen der Zuschauer standen fest, wer seinen Platz hatte, behauptete ihn. Die k. Artillerie- und Ingenieur-Schule hatte einen Festschmuck angelegt. Ueber dem Portal prangte ein Strahlenkranz von Schwertern, Säbeln und Lanzen, an deren glänzende Spitzen abwechselnd blauröthe (engl.) u. schwarzweiße Fahnen befestigt waren. Ueberhaupt war viel Fahnschmuck entfaltet. An vielen Häusern wehten Teppiche. Den Reitweg hatten die Gewerke und Innungen eingenommen. Die Zahl der Theilnehmer an den Aufzügen der Gewerke war 6380 Meister, 9900 Gesellen, 500 Lehrlinge und 11,800 Fabrikarbeiter, zusammen 28,400 Personen. Die Gewerke führten 129 Fahnen und 60 Musikchöre, die Fabrikarbeiter 25 bis 30 Fahnen und 10 Musikchöre. Selbst die kleinen Schornsteinfegerjungen in einer zierlichen Arbeitstracht, ferner Geharnischte zu Fuß und zu Rosß fehlten nicht. Die Maschinenbauer thaten es in der Pracht ihrer Fahnen und den Modellen ihrer hervorragendsten Leistungen Allen zuvor. Locomotiven, Dampfkessel, Hochdruckmaschinen, Schiffe u. s. w. glänzten über den Häuptern der wogenden Menge.

Der Zug des prinzlichen Paares war ein förmlicher Triumphzug. Langsam rollte der alterthümliche, ganz vergoldete, rings mit Krystallscheiben umgebene Krönungswagen unter Freudengeschrei und Hochrufen vorwärts, und es war ein interessanter Anblick, wie die 8 Rappen sich in ihrem Feuer mäsigten. Die ganze Lindenpromenade schien mit weißen Fähnlein decorirt, da die Damen ununterbrochen mit ihren Taschentüchern wehten. Die Zuschauer waren Zurufende geworden. Die Hohen Begrüßten dankten nach allen Seiten auf das Guldvollste und die Prinzessin strahlte in holder Anmuth, Allen ihre Theilnahme zuwendend. Nachdem der Zug die festlich geschmückte Schloßbrücke passirt hatte, defilirte derselbe, dem allerhöchsten Orts auch diesmal genehmigten alten Herkommen gemäß, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen durch das k. Schloß und dann zu ihren Sammelplätzen zurück. K. k. H. H. geruhten, das Defiliren der Züge von den Fenstern des Rittersaals aus wiederholt in Augenschein zu nehmen und wurden jedesmal mit brausendem Jubel begrüßt. Ein enthusiastischer Empfang wurde auch Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen v. Preußen bei der Hinfahrt nach dem Schlosse zu Theil.

Am Abend bis zur mitternächtigen Stunde ward die Residenz bis in die entferntesten Gegenden, Balläste und Hütten von einer Beleuchtung durchflammt, die wohl ohne Gleichen in der Fest-Chronik Berlins dastehen dürfte. Als dieselbe ihren höchsten Glanz entfaltete, durchfahren Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm mit einer zahlreichen Begleitung die Hauptstraßen der Stadt und wurden überall freudig und ehrfurchtsvoll begrüßt.

Am 8. Februar wurden Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm bei Höchst-Ihrem Eintreffen in Bellevue durch die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin auf das freudigste überrascht. K. M. der König und die Königin waren kurz vorher von Charlottenburg in Schloß Bellevue eingetroffen. Als die Ankunft des Hohen Prinzen angekündigt wurde, eilten Sr. Maj. der König der Frau Prinzessin entgegen und empfingen Höchstdieselbe am Fuß der Treppe. Die Frau Prinzessin wollte die Hand Sr. Majestät des Königs küssen, Allerhöchstdieselbe kam Ihrer Königl. Hoheit jedoch durch eine herzliche Umarmung zuvor, küßte Höchstdieselbe wiederholt und rief in freudigster Rührung aus. „Wie herrlich ist das! bist Du endlich da!“ Darauf führten Sr. Maj. der König die Frau Prinzessin ins Schloß hinauf. Besonders groß war die Freude darüber, daß der Gesundheitszustand Sr. Maj. dem Könige erlaubt hatte, das Durchlauchtigste junge Paar an seinem Ehrentage also zu überraschen. Die Aerzte konnten das gestatten, obwohl sie sich nicht verhehlen konnten, daß diese Begrüßung das tiefe Gefühl unsers geliebten Herrn lebhaft erregen mußte.

Sr. Maj. der König haben auch dem Herrenhause für die von selbigem überreichte Adresse Allerhöchst-ihren Dank ausgesprochen.

In Folge der vom Kaiser Napoleon für Frankreich getroffenen Sicherheitsmaßregeln zeigen sich in England wie in Belgien Befürchtungen vor einem bevorstehenden Angriff von Frankreich aus und sollen hierauf bezügliche Vorbereitungen zur Abwehr projectirt sein.

Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat beschlossen, in allen Appanage-Gütern den Bauern nicht bloß die Vortheile zu gewähren, welche ihnen auf Privatgütern in Folge der Freigebung zu Theil werden, sondern ihnen ohne Ablösungs-Äquivalent Haus, Hof und Garten zu überlassen.

Der „Kalkutta Englishman“ schreibt: „Man sagt allgemein, Nana Sahib sei gefangen. Er war verkleidet; da ihn aber viele Offiziere gut gekannt haben, so wird seine Identität leicht nachgewiesen sein; seine zwei Brüder wollte man nach Kalkutta senden.“

### Provinzielles.

In Breslau stieß am Zanne des Militair-Begräbnisplatzes, da, wo die neuen Gräber gemacht werden, der Spaten des Todtengräbers auf eine enorme Menge Gebeine. Duzende von Schädeln wurden ausgeworfen, sämmtlich dunkelbraun wie Mahogany. Woher diese Gebeine stammen, ist noch unerörtert.

## Protokoll der Borussia.

Characterschilderung des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen: a) Seine Sorgfalt für das Heer — seine lieben blauen Kinder; — b) seine persönlichen Eigenschaften und seine Lebensweise; c) seine väterliche, aber strenge Regierung, mit Hervorhebung seiner Sorgfalt für die Religion und die Bildung des Volkes; d) seine Stellung zu den auswärtigen Mächten, nebst Auseinandersetzung der Gründe, die ihn damals mit vollem Recht bewegen mußten, seine Einwilligung zu der Vermählung seines großen Sohnes mit einer englischen Prinzessin zu verweigern, und in wie fern das frohe Ereigniß der letzten Tage, die Vermählung eines Preussischen Prinzen mit einer Königl. Prinzessin von England, jetzt nach Veränderung der politischen Sachlage zu den schönsten Hoffnungen für das Preussische Vaterland berechtige; — e) sein Lebensende.

Der Vortrag wurde geleitet von dem Gymnasial-Lehrer Herrn Wißes.

Lauban, den 11. Febr. 1858.

K.

## Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 11. Februar 1858.

1) Die verwittw. Schneider Müller, geb. Prox aus Hartmannsdorf, 47 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 5. December v. J. dem Victualienhändler Pietsch in Marklissa aus dem Keller 2 Stück Butter zu  $\frac{1}{2}$  Pfund und der verehel. Kammmacher Schöning daselbst von ihrem Verkaufstische einen Kamm gestohlen und wurde deshalb zu 5 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verehel. Brauer Haupt, Joh. Christiane geb. Rothe aus Seidenberg, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, im Herbst v. J. ein dem Schuhmachermstr. Wagner daselbst gehöriges Schlaggebauer, welches auf einem Baume vor der Wohnung des ic. Wagner hing, herunter genommen und verbrannt zu haben. Die Angeklagte wurde für schuldig gefunden und wegen widerrechtlicher Vermögensbeschädigung zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter August Fritsche in Alt-Lauban wurde von der Anklage: am Abende des 21.

December v. J. dem Vorwerkspächter Tzscheutschler hieselbst von einem Felde eine Quantität Schaaferdünger entwendet zu haben, freigesprochen.

4) Die unverehel. Johanne Eleonore Seih aus Ottendorf, Kreis Bunzlau, 23 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte

a) im Sommer 1857 bei dem Kretscham-Besitzer Kretschmer zu Eckerödorf, während sie dort in Diensten stand, einen Frauenrock, und

b) am 6. Januar 1858 bei dem Waldläufer Joh. Karl Müller in Bertelsdorf ein Tuch und eine Quantität Mehl

gestohlen und wurde wegen zweier Diebstähle zu 3 Monat und 1 Woche Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider die unverehel. Marie Ernestine Müller aus Goldenbaum wegen Diebstahls wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 18. Februar.

## Mannigfaltiges.

Die von dem „Görlitzer Anzeiger“ gemachte Mittheilung, daß sich der Mörder der Schuhmacher-Wittwe Schäfer im Gefängniß erhängt habe, ist falsch, was zur Berichtigung in voriger No. d. Bl. mitgetheilt wird.

Das Beispiel von Windsor nachzuahmen, hatten die Ober-Tertianer des Kölnischen Gymnasiums zu Berlin beschlossen, den hohen Neuvermählten, wenn sie das Brandenburger Thor passirt, die Pferde auszuspannen und den Königswagen bis nach dem Schlosse zu ziehen. Nachdem sie diesen heroischen Entschluß gefaßt, haben sie sich mit einer Eingabe an den Magistrat gewendet und um dessen Genehmigung gebeten. Der Magistrat aber, zum großen Ärger der fünfzehnjährigen Rosse-Stellvertreter, keineswegs erbaut von dieser Offerte, hat dieselbe abgewiesen. Die vollblütigen Ober-Tertianer haben sich bei diesem Bescheide nicht beruhigt, sondern sich an eine höhere Stelle gewendet.

Der Vogelhändler Neubert in Berlin hat dem Prinzen Friedrich Wilhelm einen Dompfaffen geschenkt, der die Preussische Nationalhymne pfeift. Der Prinz soll geäußert haben, der Vogel solle im Zimmer der Prinzessin aufgestellt werden.

Wie die Patr. Ztg. berichtet, fand man vor einiger Zeit in einer Braunschweigischen Pfarr-Registratur, wo ein Pastor Ahmet gestanden hatte, die untenstehende Resolution Friedrich's des Großen an einem Doctor Jacmin in Rheinsberg, der sich um die Ausbildung junger Türken (darunter war auch jener Pastor Ahmet), die ein braunschweigischer Prinz aus der Türkei mit sich geführt hatte, sehr verdient gemacht, und deshalb geglaubt hatte, sich zum Lohne einen Titel erbitten zu dürfen. Friedrich der Große ertheilte ihm darauf folgende humoristische Erwiderung: *Se. Maj. der König hat aus der unterthänigsten Vorstellung des Dr. Jacmin vom 18. d. ersehen, daß derselbe trotz seines vorgerückten Alters noch den Titel eines Hofraths zu erhalten wünscht. Da dieses Prädikat zu nichts nützt, empfiehlt Se. Maj. dem Doctor, sich das „eines rechtschaffenen Mannes“ zu erhalten, das alle übrigen Titel an Werth übertrifft.*

Potsdam, den 22. Juni 1753. Friedrich.

Löbau, 3. Februar. Seit Montag, den 1. d. Mts. bis heute fand vor hiesigem königl. Bezirks-Gericht die wichtigste der bisherigen Verhandlungen statt, es betraf das schwerste Verbrechen Mord. Vor den Schranken standen der Fleischer Johann Heinrich Ulrich und dessen Bruder Karl Friedrich August Ulrich, beide aus Schönbrunn. Ersterer des Mordes und der Theilnahme am Falschmünzen, Letzterer des Falschmünzens angeklagt. Der Thatbestand war folgender: Der Fleischer Johann Heinrich Ulrich in Schönbrunn verheirathete sich im Jahre 1853 in einem Alter von 25 Jahren mit der 45 Jahr alten Christiane Elisabeth Krusche aus Leupa; seine Frau brachte ihm bei seiner Verheirathung 850 Thlr. baar zu. Die Ehe war keine glückliche zu nennen, da die Frau nicht nur gar keine Kenntnisse von der Feldwirthschaft besaß, sondern auch bei ihren beschränkten geistigen Kräften nicht im Stande war, sich die nöthigen Kenntnisse noch anzueignen. So kam es nur zu bald und sehr oft zu Streitigkeiten. Diese Zwiste nahmen zu, nachdem der Angeklagte die Magd Johanne Christiane Bräuer aus Berna in Preußen zu sich genommen und sich zwischen ihm und dieser Magd ein Liebesverhältniß entsponnen hatte. Die Ehefrau des Angeklagten war, und wohl nicht mit Unrecht, eifersüchtig auf die Bräuer, hatte vielfach Streit mit ihr, wurde von derselben schlecht behandelt und fand bei ihrem Ehemanne keine Hülfe. Dieser immer wiederkehrende Hader veranlasten die Ulrich nicht nur, zweimal das Haus ihres Ehemanns zu verlassen und sich zu ihrem Schwager zu begeben, sondern veranlastete die Ulrich auch zu dem Entschlusse, das von ihr im ersten Jahre ihrer Ehe zu Gunsten des

Angeklagten errichtete Testament zurückzunehmen. Die Kunde von diesem Entschlusse und eine polizeiliche Bedeutung veranlasten den Angeklagten, die Bräuer am 3. Januar 1857 zu entlassen. Schon beim Abgange der Bräuer scheint der Angeklagte den Entschlus, seine Frau auf die Seite schaffen zu wollen, gehabt zu haben, denn er hatte der Bräuer gesagt, „daß, wenn sie warten wolle, bis seine „Alte“ stirbe, er sie dann heirathen wolle. Einige Wochen darauf theilte der Angeklagte der Br. bei einem Besuche in Berna mit: „daß er seine Frau fortschaffen wolle, daß er in Görlitz eine Frau wisse, die sie verknüpfen werde, und daß er im Begriffe sei, dorthin zu gehen.“ Bei einem andern, spätern Besuche des Angeklagten bei der Br. theilt er ihr aber mit: „daß er nichts geschafft habe und daß er sie noch einige Jahre laufen lassen wolle.“ Allein dieser Aufschub war von keiner langen Dauer, denn schon kurze Zeit darauf, bei Gelegenheit, als die Br. beim Angeklagten in Schönbrunn war, um sich ihre noch dort befindlichen Sachen und rückständiges Lohn zu holen, eröffnete ihr (der Br.) der Angeklagte, daß er sich nun einen andern Sinn gemacht habe, er wolle nun einmal seine Frau los sein und sie (die Br.) heirathen, er wolle seiner Frau Streichhölzchen geben.“ Auf die angebliche Warnung der Br., dies nicht zu thun, soll er entgegnet haben: „sie sei ein dummes Mädel, davon sei nichts zu sehen und das sei seine Sache.“ Am 23. Februar v. J. kaufte der Angeklagte zehn Päckchen Streichhölzchen. Schon seit dem 16. Februar klagte die Ulrich über Unwohlsein und war deshalb wiederholt beim Herrn med. pract. Hüttel in Groß-Hennersdorf gewesen, am 25. Februar legte sie sich aber in's Bett; während der Krankheit klagte die Ulrich, nach Aussage der Zeugen, über Schmerzen im Unterleibe, Brennen ic., mußte oft und namentlich nach dem jedesmaligen Genuße der Medicin brechen und bekam Durchfall. Am 6. März ließ der Angeklagte dem Arzte die ferneren Besuche absagen und am 9. März früh starb die Ulrich. Nachdem am 10. März Mittags die Bräuer und der Angeklagte im Busche zu Schönbrunn noch eine Zusammenkunft gehabt hatten, bei der er der ersteren mittheilte, daß seine Frau todt sei, und daß sie (die Br.) noch ein Jahr warten müsse, kam Nachmittags, veranlast durch ein aufgetauchtes Gerücht in Bezug auf den Tod der Ulrich, eine Gerichtskommission aus Herrnhut, um Erörterungen vorzunehmen. — Beim Anblick des heran nahenden Wagens entsprang der Angeklagte in den nahen Wald. Seinem Bruder, den er im Walde traf, und der ihn fragte, „warum er fliehe und ob er der Frau etwas gegeben habe?“ antwortete er: ja! Abends kam der Angeklagte in die Wohnung seines Bruders Ernst zurück und übernachtete dort. Die Brüder sagen, der Heinrich hätte sich wie ein von Gewissensbissen gequälter Mensch benommen, habe nicht geschlafen und viel geweint, sie Alte hätten geweint, und das traurige

Schicksal beklagt. Als der Bruder Ernst aus des Angeklagten Hause gekommen, sei seine erste Frage gewesen: „ob die Leiche geöffnet worden sei?“ Früh den 11. März um 4 Uhr setzte der Angeklagte seine Flucht fort und eilte zur Br. nach Bellmannsdorf, ließ dieselbe zu sich heraufrufen und theilt ihr mit, „nun sei er gar da,“ auf deren Frage um Erklärung gesteht er ihr, „daß er drei Mal Streichhölzchen ausgekocht und der Frau in die Arznei gethan habe; sie sei gestorben, es sei eine Kutsche gekommen und da sei er fortgelaufen; nun wolle er fleißig beten und sich dann hängen!“ Von da ab bis zu seiner am 21. März in böhmisch Wiesa erfolgten Verhaftung war er an der sächsisch-böhmischen Grenze obdachlos umhergeirrt.  
(Schluß folgt.)

### Kirchen: Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 21. Februar 1858.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Sup. Past. prim. Vornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Stoß.

Auch wird Sonntag, den 21. Febr., die Collecte für die armen Studirenden auf der Universität zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- u. Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren aufgestellt.

### C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 23. Februar, Nachmittag: um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Vornmann.

### Geboren.

Den 18. Januar dem Kreisgerichts-Actuarus Christian Bloche, eine Tochter, Anna Martha Fanny. — Den 4. Febr. dem Brg. u. Schuhmacher Theodor Markwarth, eine Tochter, Bertha Agnes.

Kathol. Sem. Den 30. Jan. dem Johann Ferdinand Pfändtner in Schreiberbach ein Sohn, Johann Franz.

### Getraut.

Den 14. Februar der Inwohn. u. Weber August Hermann Eschirch mit Marie Mathilde Andreas.

Kathol. Sem. Den 1. Febr. der Maurergeselle Karl Gustav Hein mit Emilie Ernestine Scholz. — Den 8. der Wittwer Karl Ferdinand Schwuske mit Maria Joh. Barbara Robert aus Herzogswaldau. — Den 9. der Lehrer u. Organist Rudolph Machalke in Thiemendorf mit Igst. Ida Jander.

### Gestorben.

Den 4. Febr. des Inwohn. u. Tagearbeiters Joh. Gottlieb Keller Wittwe, Frau Anna Rosine geb. Marshall, alt 53 J. 7 M. 5 T. — Den 9. des Bürgs. u. Schuhmachers Karl Steif Ehefrau, Karoline Amalie geb. Hoffmann, alt 47 J. 7 M. 24 T. — Desf. des Bürgs. und Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Weigt ungetaufter Sohn, alt 5 Stunden. — Den 11. des Inwohn. u. Privatsecretairs Karl Hermann Keiling Sohn, Karl Hermann Rudolph, alt 2 M. 10 T. — Den 12. der Brg. u. Schneidermstr. Johann Benjamin Kraft, alt 46 J. 1 M. 19 T.

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Johann Karl Ernst Kühn gehörige Bauergut Hypotheken-No. 25 zu Mittel-Thiemendorf, abgeschätzt auf 10,200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 30. März 1858, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verehelichten Berthold geborne Hain gehörige Haus auf der Kreuz-Gasse No. 125 hierselbst, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 28. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königliche Superintendent und Pastor Primarius Herr **Vornmann** hieselbst für dieses Jahr die Mündeltage in seiner Amtswohnung, und zwar vom **22. bis 27. Februar** täglich Vormittags von **10 bis 12 Uhr** abhalten wird.

Die Herren Vormünder haben sich mit den vorschristsmäßig ausgefüllten Erziehungsberichten an gedachter Stelle einzufinden, und zwar so, daß am 1<sup>ten</sup> Tage die beiden ersten Bezirke, am 2<sup>ten</sup> Tage der 3<sup>te</sup> und 4<sup>te</sup> Bezirk der Stadt u. s. w. zur Erledigung kommen können.

Bei etwa vorliegender Veranlassung sind die Curanden zum Mündeltage mitzubringen.

Lauban, den 15. Februar 1858.

**Königliches Kreis-Gericht.      Zweite Abtheilung.**

### Nothwendiger Verkauf.      Kreis-Gericht zu Lauban.

Das im Marktgrathum Ober-Lausitz und dessen Laubaner Kreise gelegene, ohne Vorbehalt der Lehnsfolge aus Mannlehn in Erbe verwandelte Gut

**Hartha mit Goldbach, Scholzendorf und Carlsberg,**

mit Ausschluß der deponirten Rentenbriefe landschaftlich abgeschätzt auf 33,384 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 27. August 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### Nothwendiger Verkauf.      Kreis-Gericht zu Lauban.

Das im Kreise Lauban belegene Rittergut **Wingendorf**, abgeschätzt auf 44,719 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Subhastations- und 34,684 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. Credit- Werth nach der nebst Vermessungs-Register in der Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe, soll

**am 3. September 1858, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

## Klöber = Auction.

**Freitag, als den 19. Februar**, werden in Wünschendorf im Busche des Bauers **May** gegen 200 Stück sichte und kieferne Klöber gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant verauctionirt werden.

**M. Kiefewalter, Gastwirth.**

## Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Sattler-Meister **Julius Eduard Scholz** gehörige Haus nebst Bierhof No. 202 zu Lauban, abgeschätzt auf 5946 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 24. September 1858, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, nämlich: der Leinweber **Gustav Enders** aus Görlich, der Riemer **Robert Deutschmann** aus Groß-Biesnitz, die Kinder des Züchner-Meisters **Karl Gustav Enders** aus Görlich, und die Kinder der verheiratheten Tuchmacher **Wilhelmine Mathilde Rambusch** in Ruzisch-Polen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

## Zum Besten der Armen

wird der hiesige Gesang-Verein mit gefälliger Unterstützung des Fräulein **Baumann** aus Hirschberg, sowie hiesiger geehrter Gesangkräfte unter Leitung des Cantors und Musik-Directors **Herrn Böttger**, **Mittwoch, den 24. Februar,**

**„Die Nacht,“**

characteristisches Tongemälde für Solo und Chor mit Pianoforte-Begleitung von **J. Otto**, Dichtung von **H. Waldow**, im Saale des Gasthofes **zum Hirsch** zur Aufführung bringen.

Preise der Plätze:

An der Kasse 10 Sgr. und 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr.

Billets zum 1ten Platz 7½ Sgr., zum 2ten Platz 4 Sgr., sowie zum Verständniß des Ganzen sehr zu empfehlende Textbücher à 1½ Sgr. sind im Gasthofe zum Hirsch und in der Baumeisterschen Buchhandlung zu haben. Anfang 7 Uhr.

Lauban, den 17. Februar 1858.

**Bulla.**

Im Gasthofe „zum Deutschen Hause“ ist zur Schau aufgestellt:

## Ein fliegender Hund, Vampyr oder Blutsauger aus Ostindien.

Da dieses das erste Exemplar ist, welches lebendig nach Europa gebracht wurde, daher überall Staunen und Bewunderung erregte, so hoffe ich auch hier einen zahlreichen, gütigen Besuch entgegen sehen zu dürfen.

Das Museum enthält außerdem noch Schlangen, Krokodille, viele seltene vierfüßige Thiere und eine große Sammlung prachtvoller Vögel u. s. w.

Eintritts-Preis 5 Sgr., Kinder 1 Sgr. Ueberbringer einer Marke, wie sie an den Zetteln sind, zahlt nur 2½ Sgr.

**Knillinger-Schröder.**

Mein Haus sub No. 435 vor dem Nicolai-Thore hierselbst bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft.  
Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

## Den 28. Februar

### Ziehung des Großherzoglichen Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.

Die Hauptgewinne desselben sind 14mal fl. 50,000, 54mal fl. 40,000, 12mal fl. 35,000, 23mal fl. 15,000, 55mal fl. 10,000, 40mal fl. 5000, 58mal fl. 4000, 366mal fl. 2000, 1944mal fl. 1000, 1770mal fl. 250.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist fl. 44 oder Thlr. 25. 4 Sgr. Pr. Cour.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen franco Einsendung des Betrags von fl. 52. 30 fr. oder Thlr. 30 Pr. Cour., nehmen aber solche auf Verlangen nach genannter Ziehung zu fl. 49 oder Thlr. 28 Pr. Cour. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 fr. oder Thlr. 2 Pr. Cour. für jedes zu verlangende Obligations-Loos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von 13 Obligations-Loosen sind nur fl. 42 oder Thlr. 24 Pr. Cour. zu zahlen, gegen Einsendung von fl. 87. 30 fr. oder Thlr. 50 Pr. Cour. werden dagegen 30 Obligations-Loose überlassen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung.

**Stirn & Greim,**

Staats - Effecten - Handlung  
in Frankfurt a. M.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Maler zu werden, kann bei dem Maler Köhler auf der Naumburger-Gasse die näheren Bedingungen erfahren.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 10. Februar 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	20	—	1	17	6	1	11	3	1	5	—
Niedrigster . . . . .	2	10	—	1	13	9	1	7	6	1	2	6
Heu (durchschnittlich) à Centner	27 Sgr. 6 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 " 6 "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch "	3 Sgr. 6 Pf. bis 4 " — "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. 4 Sgr.					

Semmelwoche: Frau Wittwe Haase auf der Naumburgergasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.